



Regierungsrat

Luzern, 11. September 2017

## ANTWORT AUF ANFRAGE

**A 382**

Nummer: A 382  
Protokoll-Nr.: 967  
Eröffnet: 11.09.2017 / Bildungs- und Kulturdepartement

### **Anfrage Celik Ali R. über die Auswirkungen der Beitragskürzungen der Stipendien auf die Studiumsbedingungen**

Zu Frage 1: Welche Auswirkungen können die kantonalen Beitragskürzungen für die Stipendien auf den Bildungsstandort Kanton Luzern haben?

Kurzfristig sind die Luzerner Stipendienbezügerinnen und -bezüger, die sich in Luzern oder ausserkantonale aus- und weiterbilden von der Massnahme betroffen. Sie erhalten konkret weniger oder keine Stipendien oder Darlehen mehr. Die Berechnungsparameter wurden so angepasst, dass dies hauptsächlich im Vergleich finanziell besser Gestellten betrifft. Sofern die Kürzungen nur die Jahre 2017 und 2018 betreffen, ist nicht mit nachhaltigen Auswirkungen auf den Bildungsstandort zu rechnen.

Zu Frage 2: Wie soll sich der Kanton Luzern im Vergleich mit anderen Schweizer Kantonen bezüglich der Stipendienleistungen positionieren?

Die Grundsätze sind im Gesetz über die Ausbildungsbeiträge (Stipendien) festgehalten. Mit der Gewährung von Ausbildungsbeiträgen soll das Bildungspotenzial der Bevölkerung bestmöglich ausgeschöpft werden. Insbesondere bezwecken sie

- a. die Förderung der Chancengleichheit,
- b. die Erleichterung des Zugangs zur Bildung,
- c. die Unterstützung der Existenzsicherung während der Ausbildung,
- d. die freie Wahl der Ausbildung und der Ausbildungsstätte,
- e. die Förderung der Mobilität der Personen in Ausbildung.

Diese Grundsätze sind weiterhin gültig, wenn sie auch vorübergehend - aufgrund der limitierten Handlungsoptionen für ein gültiges Budget 2017 und 2018 - etwas eingeschränkt werden müssen. Das Stipendienkonkordat soll weiterhin eingehalten werden.

Das Durchschnittsstipendium von CHF 7'700.- pro Jahr liegt im Kantonsvergleich noch im guten Mittelfeld. Das neue Stipendengesetz entfaltet damit noch immer die gewünschte Wirkung, dass jene berücksichtigt werden, die einen zwingenden Bedarf haben.

2017 investiert Luzern CHF 7.7 Mio. Stipendien oder CHF 19.- pro Einwohner und liegt damit auf dem zweitletzten Platz im Kantonsvergleich (Zahlenbasis 2015). Der Mittelwert aller Kan-

tone liegt bei CHF 38.- pro Einwohner. Der bis 2015 budgetierte Betrag von CHF 10.5 Mio. (CHF 26.- pro Einwohner) soll mittelfristig wieder erreicht werden. Weitere Kürzungen sind abhängig von den Entscheidungen des Parlamentes. Die entsprechenden Zahlen sind Teil des Budgetprozesses.

Zu Frage 3: Mit welchen finanziellen und andersartigen Konsequenzen müssen betroffene Studierende durch erneute Kürzungen rechnen?

Im Budget 2017 werden die Stipendien um Total CHF 2.8 Mio. gekürzt. Von den bisherigen ca. 1'350 BezügerInnen werden ca. 150 Personen keine Stipendien mehr erhalten. Dies betrifft die im Vergleich finanziell besser Gestellten.

Im Durchschnitt erhält ein Stipendienbezüger pro Jahr CHF 2'400.- weniger. Die Streuung im Einzelfall geht von CHF 1'900.- bis CHF 9'600.-. Diese Zahlen basieren auf Hochrechnungen auf der Basis der Zahlen von 2015.

Falls die Schuldenbremse nicht gelockert wird, gelten diese Ansätze auch im 2018. Bei einer Lockerung der Schuldenbremse ist 2018 eine geringfügige Erhöhung des Stipendienbudgets vorgesehen.

Die Betroffenen müssen sich die fehlenden Finanzen damit anderweitig beschaffen. Dies kann z.B. über private Darlehen geschehen oder durch Erhöhung eines Nebenerwerbs. Das Stipendiengesetz sieht eine zusätzliche Finanzierungsmöglichkeit mit privaten Darlehen vor. Die gemeinnützige Stiftung EducaSuisse fördert und unterstützt Betroffene.

In Einzelfällen könnte eine mangelnde Finanzierung zum Unterbruch oder zur Verzögerung einer Ausbildung führen.

Zu Frage 4: Welchen Ausweg stellt sich der Regierungsrat für diese Personenkreise vor, damit die vorgeschlagenen Kürzungen nicht zu einer Zwei-Klassen-Gesellschaft führen?

Mit der Ablehnung der Steuererhöhung mussten kurzfristige Notmassnahmen getroffen werden. Der Regierungsrat beabsichtigt jedoch, den ursprünglichen Betrag von CHF 10.5 Mio. in der nächsten Planperiode wieder zu erreichen. Somit besteht dieses Risiko nur, falls die Planung nochmals korrigiert werden müsste.

Zu Frage 5: Mit welchem Schuldenbetrag muss ein Stipendienbezüger, oder eine -bezügerin in diesem Fall für ein vier Jahre dauerndes Studium rechnen?

Dies ist abhängig vom Budget des Bezügers resp. dessen Familie und kann nicht generell beantwortet werden.